Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1854

7 (24.1.1854)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 7. Offenburg, den 24. Januar 1854.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 2187. Monika Witz ledig von Entersbach, Bezirksamts Gengenbach, steht bei diesseitigem Oberamt wegen Diebstahls in Untersuchung und sollte einvernommen werden. Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Monika Witz fahnden und dieselbe im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Offenburg, den 18. Jänner 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Klein. vdt. Müller.

Achern. (Straferkenntniß.) Nro. 1820. Da Füsilier Bernhard Zbli von Fautenbach der Aufforderung vom 9. v. M. Nro. 30653 keine Folge gleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 16. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Wolfach. (Diebstahl.) Nro. 1275. Dem Albert Leicht von Schiltach wurde vom 11. auf den 12. d. M. aus seinem Waschhause im Merzenbach, Gemeinde Oberwolfach, ein Waschkessel im Werth von 3 fl. entwendet.

Wolfach, den 18. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bassermann.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1765.

1) Valentin Baßler und dessen Ehefrau von Fessenbach,
2) Andreas und Ignaz Reis, ledig, von Appenweier,
3) Rufina Gegg von Hofweier

beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Dienstag den 31. Januar d. J., Morgens 9 Uhr,

angeordneten Liquidations-Tagfahrt geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Offenburg, am 17. Jänner 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Oberkirch. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1085. Anton und Joseph Huber von Törtelbach, gegenwärtig in Utica im Staat New-York, sind nachträglich um Auswanderungs-Erlaubniß eingekommen. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche haben, aufgefordert, solche in der hiezu auf

Donnerstag den 26. d. M., Morgens 8 Uhr,

angesetzten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst zur Ausfolgung dieses Vermögens die Erlaubniß ertheilt würde.

Oberkirch, den 13. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 1868. Georg Kohler von Seebach ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern — Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 31. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 17. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1869. Januarius Weiser ledig von Oensbach ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. — Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 31. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 17. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1866. Franz Sucher, Schreinermeister von Achern, und Marianna Bolian ledig von da, Ersterer mit seinen minderjährigen Kindern, Namens Mathilde, Karolina, Franziska und Franz, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. — Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 31. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 17. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 2069. Schreinermeister Peter Decker und seine Ehefrau Maria Theresia geb. Weiser von Oberachern sind gesonnen, mit ihrem Kinde, Namens Karl, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 31. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 19. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Rheinbischofsheim. (Schulden-Liquidation.) Nro. 885—86. Die beiden ledigen Georg Sonntag (Jakob's Sohn) und Johannes Marz (Michael's Sohn) von Zierolshofen wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Donnerstags den 26. d. M., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshülfe dahier anzumelden.

Rheinbischofsheim, den 19. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Gengenbach. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 1342. Der ledige Arbogast Kälble von Biberach beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 26. d. M., Morgens 8 Uhr, angeordnet, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr verholfen werden könnte.

Gengenbach, den 17. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgertner.

Haslach. (Erkenntniß.) Nro. 212.

Die Entmündigung des Wendelin Heitzmann von Fischerbach betr.,

wird erkannt:

„Es sei unter Verwerfung des Gesuchs um Entmündigung des Wendelin Heitzmann demselben ein Beistand aufzustellen, ohne welchen er die im L.R.S. 499 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf."

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß unterm Heutigen Vinzenz Bächle von Fischerbach als Beistand des Wendelin Heitzmann verpflichtet wurde.

Haslach, den 9. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Laroche.

Wolfach. (Schuldenliquidation.) Nro. 1288 u. 89. Der ledige Schreiner Georg Friedrich Wolber von Lehengericht und der led. Johannes Welle von Oberwolfach wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Mittwoch den 1. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, dahier anberaumten Liquidationstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wolfach, den 18. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

Offenburg. (Den Sturz der Armenbüchsen betr.) Bei dem vorgenommenen Sturze der in den Gast-, Kranz- und Bierhäusern dahier aufgestellten Armenbüchsen hat sich an Baarschaft vorgefunden:

	fl.	kr.
In der Krone	—	8
Im grünen Baum	—	10½
Im Schwanen	—	23
Auf der alten Pfalz	—	12
Bei Bierbrauer Kopf	1	30
Auf der neuen Pfalz	1	46
In der Sonne	—	17½
In der Fortuna	—	33
Im Adler	—	10½
Bei Karl Heninger	—	6
Im Engel	1	—
Bei Weinwirth Seeger	—	20
In der Linde	—	—
In den drei Königen	—	3½
Im goldenen Löwen	—	6
Bei Weinwirth Johann Fieß	—	21½
Bei Joseph Schuemacher	—	51
Bei Joseph Wagner	—	34½
Im Kaiser	—	5
Im Salmen	—	50
In der Zauberflöte	—	17½
Im Zähringer Hof	—	5½
Auf der Kegelbahn zur Eintracht	—	—
Im Badischen Hof	—	7
Im Gemeindehaus an Schul- und Christenlehrversäumniß-Strafen	8	15
Summa	18	13

Offenburg, den 19. Januar 1854.

Vereinigte Armenfonds-Verrechnung.

Durnegger.

[1] Renchen. (Holzversteigerung.) Aus der diesseitigen Forstdomaine Mürichwald, Abtheilung 6. d, werden in kleinen Loosabtheilungen am Montag den 6., Dienstag den 7., Mittwoch den 8., Donnerstag den 9. und Freitag den 10. Februar d. J. nachverzeichnete Holzsortimente versteigert: 4 Holländer-Eichen, bodenliegend; 2 eichene Baustämme, worunter Radkrümmen; Nutzholz für Wagner, Müller, Dreher und Holzschuhmacher: 39 Eichen, 80 Birken, 21 Rothruschen, 13 Erlen, 14 Hagenbuchen und 15 Akazien; Scheiterholz Klafter: 17½ hagenbuchenes, 100¼ jung- und alteichenes, 21 birkenes, 74½ gemischtes; 6½ Klafter hagenbuchenes und 248¼ gemischtes Prügelholz, nebst 19150 Stück gemischten Wellen und 4 Loosen Spän- und Reisabfällen; wobei bemerkt wird, daß die Steigerung jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag zunächst Renchen angefangen, und daß die Holländer-Eichen sowie die Bau- und Nutzholzstämme erst am Freitag den 10., Morgens 9 Uhr, ausgeboten werden.

Renchen, den 21. Jänner 1854.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Lindenmaier.

Offenburg. (Stroh- und Rebstecken-Lieferung.) Samstags den 28 dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird in der Pfähler'schen Restauration dahier die Lieferung von

1900 Bund Winterstroh,
100 Bund Kornstroh zum Rebenheften,
6100 Stück Rebstecken und
100 Stück Baumpfählen

auf die Staufenberger Rebhöfe, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 18. Jänner 1854.

Staufenberger Gutsverwaltung.

Appenweier. (Nachricht.) Die unterm 16. d. M. abgehaltene Eichstämmeversteigerung in dem hiesigen Gemeindewalde hat die Genehmigung erhalten, wovon die Steigerer in Kenntniß gesetzt werden.

Appenweier, den 19 Jänner 1854.

Der Gemeinderath.

Hodapp.

[1] Lautenbach, Amts Oberkirch. (Holzversteigerung.) Montags den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Gasthause zum Stern dahier aus hiesigem Gemeindewald im sogenannten Laubengrund 192 zu Boden liegende Tannenstämme, welche sich zu Sägklötzen, Bauholz, Rebpfählen 2c. eignen, öffentlich versteigert.

Zur etwaigen Einsichtsanweisung derselben kann Waldhüter Vogt von hier drei Tage nacheinander vor dem Steigerungstage in Anspruch genommen werden.

Ferner am folgenden Tag, als am 31. d. M., um die nämliche Zeit und in besagtem Gasthause werden circa 1800 tannene Reiswellen aus obiger Waldung versteigert.

Lautenbach, den 18. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Spinner. vdt. Wörner, Rathsschreiber.

Honau, Amts Rheinbischofsheim. (Jagd-Verpachtung.) Am Montag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf weitere 3 Jahre der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bedingnisse bei der Steigerung eröffnet werden.

Honau, den 17. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Rudloff.

[1] Berghaupten, Amts Gengenbach. (Wucherstier-Versteigerung.) Die Gemeinde Berghaupten läßt Montags den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf der Gemeindekanzlei einen großen brauchbaren Wucherstier gegen Baarzahlung versteigern.

Berghaupten, den 20. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Hilberer.

[1] Sand, Amts Kork. (Bann- und Gewannstein-Lieferung betr.) Die hiesige Gemeinde läßt Mittwochs den 1. Februar, Mittags 1 Uhr, die Lieferung von 102 Stück großen Bannsteinen und ca. 2000 Stück Gewannsteinen auf der Gemeindsstube dahier an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigern.

Sand, den 23. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Rieber.

Holzhausen, Amts Rheinbischofsheim. (Eichenversteigerung.) Am Mittwoch den 1. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde 8 Stück zu Boden liegende Eichstämme im diesjährigen Hiebschlag auf dem Platze gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Holzhausen, den 21. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Werner.

Hausgreuth, Amts Rheinbischofsheim. (Eichenversteigerung.) Am Mittwoch den 1. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt die Gemeinde Hausgreuth im diesjährigen Holzschlag 3 zu Boden liegende Eichstämme gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platze, wo die Bäume liegen.

Hausgreuth, den 21. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Sulzberger.

Ulm. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Melchior Geiser's Eheleuten in Ulm die nachverzeichneten Liegenschaften am Mittwoch den 25. Jänner 1854, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Ulm zum zweiten Mal öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung mit Keller, Scheuer und Stallung, nebst besonders stehenden Schweinställen, Hofraithe und Garten zu 1 Viertel groß, im s. g. Weingarten zu Ulm gelegen und gerichtlich geschätzt zu . 600 fl.
2) 1½ Jeuch Acker in drei Stücken, geschätzt zu 595 fl.
Summa . 1195 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen liegen bei dem Vollstreckungsbeamten zur Einsicht auf.

Renchen, den 14. Jänner 1854.

Der Vollstreckungsbeamte:
Weber.

Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) Da bei der heutigen Tagfahrt auf die Liegenschaften in Gaisbacher Gemarkung des Landwirths Georg Vogt von Gaisbach kein Gebot geschehen ist, so wird die letzte Versteigerung auf Montag den 30. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause allda mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis von 900 fl. in Nro. 3 dieses Blattes nicht erreicht wird.

Oberkirch, den 16. Januar 1854.

D. V. B.:
Castorph, Notar.

Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) Da bei der heutigen Tagfahrt auf die Liegenschaften der Joseph Boschert's Wittwe von Winterbach kein Gebot geschehen ist, so wird die letzte Versteigerung auf Montag den 30. Januar d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindehause zu Lautenbach mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis von 800 fl. in Nro. 3 dieses Blattes nicht erreicht wird.

Oberkirch, den 17. Januar 1854.

D. V. B.:
Castorph, Notar.

Querbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Murr in Querbach die nachverzeichneten Liegenschaften am Freitag den 3. Februar 1854, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Querbach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

	Anschlag.
1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, sammt den dabei stehenden Schweinställen, nebst 2 Viertel Hausplatz und Garten, einers. Johann Georg Keck, anders. Michael Thorwarth, vornen die Dorfgasse.	1000 fl.
2. 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Horoth, einers. Jakob Jockers d. J. in Kork, anders. Johann Butz in Neumühl.	260 fl.
3. 20 Ruthen Acker im Horoth, einers. Joh. Kober, anders. sich selbst.	50 fl.
4. 1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits sich selbst, anders. Vogt Murr.	150 fl.
5. 2 Viertel Matten auf den Niedermatten, einers. sich selbst, anders. am Graben.	100 fl.
6. 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Loh, einerseits Jakob Waffenschmidt in Kork, anderseits Johann Vogt von da.	80 fl.
7. 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Horoth, einers. sich selbst, anders. Joh. Müll.	120 fl.
8. 3 Viertel Acker im Horoth, einers. Joh. Steurer, anders. Georg Richert in Neumühl . . .	150 fl.
9. 2 Viertel Matten auf den Niedermatten, einers. sich selbst, anders. Aufstößer.	100 fl.
Summa .	2010 fl.

Kork, den 21. Dec. 1853.

Rupp, Notar.

Oberwolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Erbtheilung wegen werden nachbeschriebene Liegenschaften des verstorbenen Gütlers Sulpitius Ilg und seiner Ehefrau Elisabetha Rauber in Gelbach dahier am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Oberwolfach zum zweiten Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht. Fremde Steigerer haben sich mit legalen und beglaubigten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

1) Ein zweistöckiges neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dache.
2) Ein Back- und Waschhaus, neben dem Wohnhause stehend.
3) Circa 1 Meßle Gemüsegarten.
4) 3 Sester Ackerfeld.
5) 2 Sester Wiesfeld.

Diese Liegenschaften und Gebäulichkeiten liegen an und beieinander und bilden ein geschlossenes Gütle im Gewann hintern Gelbach, Gemeinde Oberwolfach, und grenzen oben an Georg Armbruster und Gregor Rauber, Bauern, hinten und vornen an Georg Armbruster und unten an das Gelbacher Bächlein.

Die nähere Beschreibung, sowie die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Oberwolfach, den 16. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann. vdt. Sulzmann, Rathsschreiber.

Niederschopfheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge Beschlusses des Großh. Oberamts vom 10. d. M. Nro. 1146 werden, der Erbtheilung wegen, nachbenannte Liegenschaften der Joseph Ehret'schen Erben von hier am

6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert: Anschlag.

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Garten, einers. Heinrich Ehret, anderseits Bernhard Pfeffer. . . . . 300 fl.

2) 1/4 Haufen Reben auf der Rebhald, neben Joseph Ehret. . . . . 15 fl.

3) 1/2 Haufen Reben am Spätenbühl, neben Klemens Gallus. . . . . 35 fl.

4) 1/2 Sester Acker auf dem Ebenig, neben Augustin Franz. . . . . 35 fl.

5) 1/2 Sester Acker im Heiligenziehen, neben Kaspar Heitz. . . . . 35 fl.

6) 1/2 Sester Acker auf dem Zetzenberg, neben Lorenz Kohler's Erben. . . . . 35 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Niederschopfheim, den 11. Jänner 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Ortenberg. (Fahrniß-versteigerung.) Am Donnerstag den 26. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird dem Nikolaus Werner von Käfersberg und Philipp Litterst, Küfer von da, in Folge richterlicher Verfügung

eine Kuh und
2 Ohm neuer Wein

auf dem Gemeindehause in Ortenberg gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Offenburg, am 20. Jänner 1854.

Seeberger, Gerichtsvollzieher.

Sand. (Fahrniß-Versteigerung.) Die in dem diesseitigen Verkündigungsblatt vom 16 December 1853 Nr. 99 ausgeschriebene Fahrniß-Versteigerung des Altrechners Moschberger von Sand, welche nach richterlicher Verfügung eingestellt, und nicht mehr rechtzeitig zurückgenommen werden konnte, tritt nunmehr wieder in Wirksamkeit, und wird am Mittwoch den 1. Februar d. J., früh 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause beginnen; was hiemit veröffentlicht wird.

Kork, den 21. Jänner 1854.

Dietrich, Gerichtsvollzieher.

Käfersberg. (Fahrniß-Versteigerung.) Die Kinder des Simon Göring lassen in der Behausung ihres Vaters am Samstag den 28. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern:

einen aufgerüsteten Wagen mit Zugehör; einen Pflug und eine eiserne Egge und verschiedenes Küchengeschirr ꝛc.

Käfersberg, den 21. Jänner 1854.

Oberkirch. (Versteigerung.) Unterzeichneter läßt Donnerstags den 26. d. M: ein Bernerwägelein sammt zwei Sitzen, einen Bauernwagen, Pflug und Egge vor dem Gemeindehause dahier gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Oberkirch, den 21. Jänner 1854.

Augustin Gießler, Bäckermeister.

Offenburg. (Kapital-Ausleihung.) Aus dem hiesigen Kirchenfond können 1000 fl. auf gerichtliche Versicherung dargeliehen werden.

Kirchenschaffner Durnegger.

[2] Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Benedikt Huber, Schreinermeister in Gengenbach, hat 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen bereit liegen.

Oblsbach, Amts Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Benedict Braun hat 450 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation darzuleihen.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) Die hiesige Zunftkasse hat 100 fl. gegen gerichtliche Pfandverschreibung auszuleihen.

Zunftrechner Anselm.

Varinas-Canaster

ist wohl der feinste Pfeifentabak, jedoch allein geraucht, trocknet er und kann dadurch der Gesundheit schädlich werden. Durch Mischung mit **Portorico** wird nicht nur diese mögliche Folge beseitigt, sondern es wird damit auch dessen Geschmack verbessert. Ich habe deßhalb eine solche Mischung von feinen leichten Qualitäten fabrizirt und verkaufe sie à 40, 48 kr. und 1 fl. 12 kr. per bair. Pfund unter dem Etiquett:

Varinas & Portorico in Melange

von

Johs. Demler's Sohn, Gottlieb,

Nürnberg.

Niederlage und Verkauf zu den Fabrikpreisen befindet sich in **Offenburg** bei Hrn.

Ferd. Hölzlin jun.

☞ Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Ausverkauf.

Entschlossen, mein Waarengeschäft aufzugeben, beginne ich von heute an den Ausverkauf meines Waarenlagers, bestehend in Tüchern, Bookskin, Westenzeugen, Hosenstoffen, Baumwollenwaaren, Thibets, Merinos, Orleans, Leinwand, Piqué, Strümpfen und verschiedenen Strickwaaren, Bandwaaren und diversen Knöpfen, nebst Einigem in ganz abgelagertem Rauchtabak.

Um schnell aufzuräumen, werden die Preise sämmtlicher Gegenstände auf das Allerbilligste gestellt.

Offenburg, den 24. Januar 1854.

J. A. Billet.

Feuerversicherungs-Gesellschaft

Colonia.

Hiermit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich dem Herrn Thierarzt **Wilhelm Bell** in **Neufreistett** die Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für das Amt Rheinbischofsheim übertragen habe.

Der General-Agent für das Großherzogthum Baden:
Eduard Kölle in Karlsruhe.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich hiemit zu Aufnahmen von Mobiliar-Versicherungen aller Art. Ich bin jederzeit bereit, über die Verhältnisse der Anstalt, die Versicherungsbedingungen ꝛc. Auskunft zu ertheilen und bei den Aufnahmen alles Nöthige zu besorgen.

Wilhelm Bell,
Agent für das Amt Rheinbischofsheim.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Oberlehrer Kohler hat den obern Stock seines Hauses nebst Zugehörde auf den 1. Februar d. J. zu vermiethen.

[3] Offenburg. (Anzeige.) Spiritus, Trester-, Hefen- und Fruchtbranntwein, nebst Kirschen- und Zwetschgenwasser sind immer billig zu haben bei

Ferd. Hölzlin sen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) An der Bahnhofstraße ist auf den 23. April d. J. im untern Stocke eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör zu vermiethen — wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Kühe zu verkaufen.) Es sind dahier zwei trächtige Kühe zu verkaufen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Kalbverkauf.) Bei Unterzeichnetem ist ein halbjähriges schönes Kalb, ächter Appenzeller Race, zu verkaufen.

Joseph Link.

n.

Brücken- und Ladenwaagen.

Im Begriff, diesen Artikel in meinem Geschäft ausgehen zu lassen, verkaufe ich die noch vorräthigen Brücken- und Ladenwaagen zu 20 Procent unter dem Fabrikpreis.

Kehl, den 20. Januar 1854.

J. D. Fingado.

[2] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Wittwe Bleicher in der langen Straße hat eine Wohnung im obern Stock ihres Hauses, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speicherkammer u. s. w., auf den 25. März zu vermiethen.

[2] Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) Pfalzwirth Schmidt hat Heu und Dickrüben zu verkaufen.

In Ohlsbach liegen ungefähr 240 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen bereit. Wer solches gegen gute Pfandversicherung aufnehmen will, kann sich bei Waisenrichter Isenmann daselbst erkundigen.

[2] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In dem Sebastian Bauer'schen Hause in der Goldgasse ist eine Wohnung zu vermiethen. Miethliebhaber wollen sich an den Pfleger Johann Kornmayer werden.

[2] Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) Ein vollständiges Instrument für einen Geometer ist zu verkaufen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[2] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In Nro. 49 ist eine Wohnung mit vier ineinander gehenden Zimmern für eine stille Familie, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Literarische Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn in Offenburg ist soeben erschienen und daselbst, sowie bei den HH. Buchbindern Neumeyer und Schöndienst in Gengenbach, Zachmann in Oberkirch und Kärcher in Achern zu haben:

Rede,

gehalten am 19. Januar 1854 bei der Hinrichtung

des Vatermörders Georg Halter und des Mörders Andreas Schäg.

Von

Frz. X. Lender,

Decan und Stadtpfarrer in Gengenbach.

Zum Besten der verwaisten Kinder des Georg Halter herausgegeben.

Preis 6 kr.

Der bisherige Centralverein für Besserung der Strafgefangenen.

an

sämmtliche Bezirksvereine und an alle wohlthätigen Einwohner des Landes.

Der seitherige Verein hatte sich die Aufgabe gemacht, die Staatsbehörden in ihrem Streben zur Besserung der Sträflinge zu unterstützen, für die Familien der Verhafteten zu sorgen, sich der Entlassenen anzunehmen.

In der Ueberzeugung, daß bei der jetzigen Einrichtung der Strafanstalten ein Eingreifen von Vereinen in deren Geschäftskreis nur störend wirken könne, und daß die Unterstützung der Familien Strafgefangener den Armenanstalten der Heimath überlassen werden müsse, hat sich der Centralverein nunmehr entschlossen, seine Thätigkeit lediglich auf die aus den Strafgefängnissen Entlassenen zu beschränken.

Zu diesem Zwecke sind Statuten entworfen worden, nach welchen für jeden Amtsbezirk ein selbstständiger Schutzverein gebildet und diesem die Sorge für sittliche Besserung entlassener Strafgefangenen, sowie die Beförderung des Rücktritts derselben in die bürgerliche Gesellschaft anvertraut werden soll.

Seine Königl. Hoheit der Regent haben auf Vorlage dieses unten abgedruckten Entwurfs die Unterstützung solcher Schutzvereine sämmtlichen Pfarrämtern des Landes empfohlen und eine allgemeine jährliche Kirchencollecte für dieselben gnädigst bewilligt.

Wir geben hievon allen bisherigen Bezirksvereinen und allen unsern wohlthätigen Mitbürgern Nachricht, indem wir sie freundlich ersuchen, in ihren Bezirken, wie Dies hier schon geschehen ist, solche Schutzvereine zu gründen. — Sie werden dadurch, indem sie ein Werk der Liebe und Milde verrichten, auf das wesentlichste zur Erleichterung der öffentlichen Lasten und zur Beförderung ihrer und ihrer Gemeinden eigenen Sicherheit und Wohlfahrt beitragen.

Die geehrten Redactionen der außerhalb Karlsruhe erscheinenden Landesblätter ersuchen wir, diesem Aufrufe ihre Spalten zu öffnen.

Karlsruhe, den 30. December 1853.

Daler. Deimling. Deimling. Junghanns. Lembke. Scheffel.

Statuten des Schutzvereins für entlassene Strafgefangene.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist geistige und leibliche Sorge für die aus Strafanstalten des Landes entlassenen Personen. — Es soll ihre sittliche Besserung befördert und ihr Rücktritt in die bürgerliche Gesellschaft erleichtert werden.

§ 2. Der Verein bildet sich in jedem Amtsbezirke aus denjenigen Einwohnern, welche sich diesem wohlthätigen Zwecke widmen und zu einem jährlichen bestimmten Beitrag oder zu Uebernahme einer Fürsorge für Entlassene verpflichten.

§ 3. Der Vereinsvorstand befindet sich stets im Amtssitze. Er besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern, von welchen eines den Vorsitz, ein anderes die Kasse führt. Er ergänzt sich bei Ausfallen einzelner Vorstandsmitglieder durch eigene Wahl.

§ 4. Der Verein macht von seiner Errichtung und der Wahl des Vorstandes dem Bezirksamte Anzeige, von welchem an das Justizministerium Vorlage wegen der geeigneten Benachrichtigung der Strafanstalten geschieht.

§ 5. Der Vorstand versammelt sich, so oft ihn sein Vorsitzender einladet, um sich mit den Schutzbefohlenen zu beschäftigen.

§ 6. Der Vorstand erhält von der Verwaltung der Strafanstalt rechtzeitig Nachricht, wenn ein zu entlassender Sträfling, welcher nach Bekanntmachung mit den Statuten sich dessen Fürsorge unterworfen hat, sich in den Bezirk des Vereins begeben wird. — Dem Vereinsvorstnnd wird von der Anstaltsverwaltung das Guthaben des Entlassenen übersendet, und über dessen Verhalten in der Anstalt, Charakter und Gewerbskenntnisse Nachricht ertheilt.

§ 7. Der Vorstand wird sich mit dem Pfarramt und Bürgermeisteramt der Heimath des Entlassenen oder mit Verwandten desselben oder andern Personen, welche Antheil an ihm nehmen, in Verkehr setzen, und insofern er den Entlassenen seiner Fürsorge wurdig findet, solche durch unmittelbare Einwirkung, oder durch eines der Vorstandsmitglieder oder durch Ernennung eines besondern Fürsorgers aus der Zahl der Vereinsmitglieder dahin eintreten lassen, daß dem Schutzbefohlenen Arbeit verschafft, oder derselbe in einem Armen- oder Krankenhause untergebracht, oder daß die Auswanderung erleichtert, oder daß ihm, bis sich zur Unterbringung Gelegenheit zeigt, nothdürftige Unterstützung ertheilt werde.

§ 8. Zu Fürsorgern sind Männer (für weibliche, der Strafanstalt entlassene Personen, Männer oder Frauen) von bewährter Rechtlichkeit und anerkanntem Gemeinsinn zu wählen. Die Fürsorger haben durch Rath, Warnung und, wo nöthig, durch Tadel auf den Entlassenen zu wirken.

§ 9. Wenn dem Vorstand Nachricht von Beschwerden gegen den Entlassenen ertheilt wird, so kann er denselben zur Ertheilung einer Rüge vorladen oder dem Bürgermeisteramt oder dem Amt zur polizeil. Einschreitung Anzeige erstatten.

§ 10. Die Entlassenen, welche in der Strafanstalt ihre Bitte um Fürsorge des Vereins nicht vorgebracht haben, dürfen sich später noch bei dem Vereinsvorstand melden, welcher über deren Gewährung entscheidet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 11. Verändert der Entlassene mit polizeilicher Erlaubniß seinen Wohnsitz, so überweist ihn der Vereinsvorstand des bisherigen Bezirks an den Verein des künftigen.

§ 12. Die Fürsorge dauert fort, bis der Entlassene regelmäßige bleibende Arbeit oder eine gesicherte Stellung erlangt hat.

§ 13. Der Verein wird dem Amt empfehlende Anzeige erstatten, wenn ein Entlassener nach längerer guter Aufführung einer Beschränkung der polizeilichen Aufsicht oder der Begnadigung in Bezug auf dieselbe für würdig erachtet wird.

§ 14. Es kann ein Ausschluß von der Fürsorge wegen Unwürdigkeit erfolgen. Hierüber entscheidet der Vorstand nach sorgfältiger Berathung, wenn ein- oder zweimalige Warnung fruchtlos geblieben ist. Dem Bezirksamt der Heimath wird der Beschluß mitgetheilt.

§ 15. Die Mittel des Vereins bestehen: 1) Aus den Ersparnissen des Sträflings, welche von der Strafanstalt an den Vorstand gesendet werden, aber nur für den Entlassenen, der sie erworben hat, zu verwenden sind. 2) Aus Stiftungen. 3) Aus dem Ertrag einer einmal im Jahr in allen Kirchen des Bezirks gnädigst bewilligten Sammlung. 4) Aus den ordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

§ 16. Am Schluß des Jahres wird in einer Versammlung der im Amtsbezirk wohnenden Vereinsmitglieder über den Zustand des Vereins, die Ergebnisse seiner Wirksamkeit, und die von jedem Fürsorger im November jeden Jahres dem Vorstand zu erstattende Meldung Vortrag erstattet, die Rechnung vorgelegt und genehmigt, und über etwaige Verbesserungsanträge berathen.

§ 17. Der Vereinsvorstand sendet Abschrift des über die Versammlung abgehaltenen Protocolls an den Vorstand des Karlsruher Vereins, welcher sämmtliche Protocolle im Januar jeden Jahres dem Justizministerium vorlegt.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Landtags-Verhandlungen, 19. Jan. Zweite öffentliche Sitzung der I. Kammer. Das Präsidium zeigt folgende neue Eingaben an: 1) Eine Mittheilung der II. Kammer, die Wahl der beiden Vicepräsidenten und der Secretäre betr. 2) Eine gleiche Mittheilung der II. Kammer über das ihr von der Regierung vorgelegte Gesetz, die Steuererhebung bis einschließlich des 1. März d. J. betr., mit dem Bemerken, daß dasselbe bereits der Budgetcommission zur Prüfung zugestellt worden sei. Namens dieser Commission berichtet Oberforstmeister v. Gemmingen und beantragt die Genehmigung des Gesetzentwurfs, welche mit Einstimmigkeit erfolgt. 3) Ein Schreiben des Präsidenten des Finanzministeriums, womit die Rechnung über den Kostenaufwand des letzten Landtags vorgelegt wird. Dasselbe wird der Budgetcommission zugewiesen. Von Seiten der Regierung werden vorgelegt, und zwar von Staatsminister Frhrn. v. Rüdt: 1) Das höchste Rescript über die Ernennung der ständigen Regierungscommissäre für die Dauer des Landtags; 2) der Gesetzentwurf, die Bestrafung der den Telegraphenbetrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen betr.; 3) die mit der Schweiz abgeschlossenen Verträge über Fortsetzung der Eisenbahn in das obere Rheinthal. Von dem Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer: Das höchste Rescript über den Gesetzentwurf, die Bestrafung der Vergehen gegen die k. k. österreichischen Zollgesetze betr. Von Generalauditor Geh. Rath Brauer: Das höchste Rescript, den Gesetzentwurf über die Militärgerichtsbarkeit betr. Von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Justiz, Staatsrath Frhrn. v. Wechmar: 1) Der Gesetzentwurf über die Bewirthschaftung der Privatwaldungen; 2) der Gesetzentwurf über die öffentlichen Leih- und Pfandhäuser; 3) der Gesetzentwurf über die Auflösung der Gemeinden St. Ulrich und Geiersnest, Bezirksamts Staufen, und Vereinigung derselben unter dem Namen St. Ulrich; 4) der Gesetzentwurf über die Auflösung der Gemeinde Gutenberg, Bezirksamts Bonndorf, und Vereinigung derselben mit der Gemeinde Eichen; 5) der Gesetzentwurf über die polizeiliche Strafgewalt der Aemter. Hiermit wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und zur geheimen Sitzung übergegangen.

— 20. Jan. Fünfte öffentliche Sitzung der II. Kammer. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß die hohe I. Kammer dem Gesetzentwurf, die Steuererhebung bis März d. J. betr., auch ihre Zustimmung ertheilt habe. Der Minister des Aeußern, Frhr. v. Rüdt, legt vor: 1) Den unter dem 28. Februar 1852 mit dem Königreich Belgien abgeschlossenen Zusatzvertrag; 2) den mit dem Königreich der Niederlande abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 31. Dec. 1851. Beide zur Kenntnißnahme und, soweit erforderlich, zur nachträglichen Zustimmung. Staatsrath Regenauer legt vor: die auf Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins und auf den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich bezüglichen Vertragsurkunden und provisorischen Gesetze. Der Abg. Kamm erstattet hierauf den Commissionsbericht über die vom Archivar Rau geführte Rechnung über die Kosten des vorigen Landtags. Der Abg. Klauprecht erstattet sodann Bericht über den mit den hiesigen Druckereien abgeschlossenen Vertrag wegen des Drucks der Protocolle ꝛc. Die Sitzung verwandelt sich hierauf in eine geheime, in welcher die Dank-Adresse (Berichterstatter Trefurt) berathen wurde. Das Ergebniß war, daß dieselbe mit allen Stimmen gegen Eine angenommen wurde.

Folgende Petitionen wurden im Laufe der bisherigen Sitzungen eingereicht: Vom Abg. Schaaff v. M.: 1) Bitte der Stadtgemeinde Eberbach, die Fortsetzung der Straße von der hessischen Grenze dem rechten Neckarufer entlang über Eberbach ꝛc. nach Mosbach betr. 2) Der Gemeinden Diedesheim und Neckarelz um Herstellung der Neckarthal-Straße von der hessischen Grenze über Eberbach und Neckarelz bis zur württembergischen Grenze auf Staatskosten. 3) Des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Zwingenberg um den Bau einer Staatsstraße von Diedesheim bis zur Großh. Hess. Grenze, das Neckarthal entlang. Vom Abg. Huber: Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Ihringen, Armenunterstützung betr. Vom Abgeordneten Kapferer: Bitte des Hirschwirths Johann Kleiser in Höllsteig, Entschädigung wegen Verlegung seines Wirthshauses betr. Vom Abg. Kirsner: Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Dürrheim, Aufnahme der Straße nach Schwenningen in den Straßenverband. Vom Abgeordneten Ullrich: Bitte der Gemeinde Etzenroth, Unterhaltung der Albthal-Straße betr. Durch das Secretariat: 1) Petition der Gemeinde Thiengen, Zahlung der Einquartierungskosten für Truppenverpflegung im Jahr 1848—49. 2) Der Metzgermeister des Großherzogthums, Wiederaufhebung der Fleischaccise betr. 3) Der Gemeinden St. Blasien, Schlageten ꝛc., Herstellung der Straße von St. Blasien durch das Albthal nach Albbruck. 4) Des Rechtsanwalts Karl Engelhorn in Mannheim, Beschwerde wegen verweigerten Aufgebots von Seiten des Pfarrers Pellissier.

— Das Großh. Oberamt Lahr hat unter dem 11. Jan. eine Verfügung über die Beschäftigung arbeitsfähiger, aber arbeitsscheuer Personen an die Gemeinden erlassen, und verordnet, daß dieselben „durch öffentliche Arbeit beschäftigt, dabei unter stete Aufsicht genommen und von dem Besuch der Wirthshäuser ausgeschlossen werden, ihr Erwerb aber zur Bestreitung ihrer nothwendigen Lebensbedürfnisse verwendet, und soweit hiefür nicht nöthig, für dieselben angelegt werde.“ Ueberdies sind die Waisengerichte aufgefordert, vorkommenden Falls die Anträge auf Entmündigung oder Mundtodt-Erklärung zu veranlassen. Ferner hat das Oberamt sämmtliche Gemeinderäthe aufgefordert, binnen 14 Tagen Verzeichnisse derjenigen Ortsangehörigen vorzulegen, die sich in dem betreffenden Fall befinden, und Vorschläge zu machen, wie die einzelnen Personen am passendsten unter öffentlicher Aufsicht in den einzelnen Gemeinden beschäftigt werden können.

— Die in neuerer Zeit ungemein starke Zunahme des verderblichen Bettels von Kindern hat Großh. Bezirksamt Müllheim veranlaßt, die dringende Aufforderung an die geistlichen und weltlichen Gemeindebehörden seines Bezirks ergehen zu lassen, dahin zu wirken, daß die Kinder armer, zur Aufbringung der erforderlichen Lebensmittel unfähiger Eltern für die nächsten Monate von den wohlhabenderen Einwohnern der Gemeinde zur Verköstigung übernommen wer-

den. Diese Einrichtung, welche zugleich verhindert, daß arbeitsscheue Eltern sich von dem Bettel der Kinder ernähren können, ist schon in einigen Gemeinden mit gutem Erfolg für das körperliche und sittliche Wohl solcher Kinder eingeführt worden. In den Gemeinden, in welchen diese Einrichtung nicht zu Stande kommen sollte, muß auf Gemeindekosten für die Unterhaltung der Kinder Vorsorge getroffen werden. Dagegen haben aber auch die Bürgermeisterämter strenge gegen Bettel einzuschreiten und Kinder aus Nachbargemeinden, die beim Bettel betroffen werden, auf Kosten der Heimathsgemeinde nach Haus führen zu lassen. (B.L.Z.)

— Von Seite des Vorstandes des Gr. Bezirksamts Müllheim und des Vorstandes der dortigen Sparkasse ist eine Einladung zur Errichtung einer Creditkasse im Amtsbezirk Müllheim ergangen. Es ist darin u. A. gesagt: „Se. Kön. Hoh. der Regent fanden sich im letzten Sommer am Schluß Allerhöchstihres Badaufenthalts in Badenweiler — von der Absicht geleitet, der unverschuldeten Armuth im Amtsbezirk Müllheim eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen — allergnädigst bewogen, die Summe von tausend Gulden zur Gründung einer Leihkasse im Amtsbezirk Müllheim zu verwilligen. Dadurch veranlaßt und in der Ueberzeugung, daß eine solche Anstalt zur Unterstützung bedrängter Landwirthe und Handwerker, zur Beschränkung des Wuchers und damit zur Beförderung des Wohlstandes von wesentlichem Nutzen sein werde, wurde hierauf von einigen Einwohnern des Amtsbezirks ein Statutenentwurf zu einer Leihkasse besprochen und aufgestellt. Die Kasse soll aus Actien (vorerst 200 an der Zahl) von 25 fl., zu 3 oder 3 1/2 Procent verzinslich, gegründet und nebstdem zur Beförderung der Theilnahme an der Anstalt eine Divende aus den Zinsen des Reservefonds in Aussicht gestellt werden. Die Anstalt würde Darlehen in kleineren Summen auf Liegenschaften oder Fahrnisse, auf Bürgschaft und — mit gewissen Beschränkungen — auf persönlichen Credit geben, und außerdem — natürlich immer mit Rücksicht auf den Zweck der Anstalt — Forderungen, besonders von Auswanderern ankaufen, um diese gegen Uebervortheilungen zu schützen und zugleich dem spätern wucherischen Handel mit den Liegenschaften solcher Auswanderer entgegen zu wirken.

— In Höhenschwand, Amts St. Blasien, ist die Strohflechtindustrie in vollem Gang, und an Absatz und Bestellung fehlt es nicht. Der Unternehmer, Kaufmann Kaiser, war auf Reisen, in Paris, Berlin u. s. w., und hat nebst bedeutenden Bestellungen die neuesten Muster mitgebracht, die trefflich nachgemacht werden. Unsere Damen machen wir darauf aufmerksam, daß sie, statt die Hüte um theures Geld von Paris kommen zu lassen, um billige Preise nun die schönsten Strohgeflechte nach Pariser Mustern in Höhenschwand kaufen können, was nicht nur ihren Geldbeutel schonen, sondern auch ihre vaterländische Gesinnung ehren würde. Der dortigen Bevölkerung kommt diese Industrie sehr zu gut und manche arme Familie ernährt sich fast ganz damit. Verehrte Damen, ein weiterer, gewiß triftiger Grund, unserer Mahnung zu folgen!

— Aus Mannheim wird geschrieben, daß man nun, nachdem der Rhein wieder frei von Eis ist und Fahrwasser genug hat, der Ankunft großer Massen amerikanischen Getreides entgegensieht, welche noch unterwegs sind.

§§ Gengenbach, 19. Jan. Eine wirklich großartige Masse Menschen versammelte sich, von nah und fern herkommend, heute früh in- und außerhalb der hiesigen Stadt, um dem Vollzuge des gegen Georg Halter von Durbach und Andreas Schäg von Ottenhofen wegen Mords des Vaters des Erstern ausgesprochenen Todesurtheils anzuwohnen. — Schon um 8 Uhr versammelte sich ein großer Theil der herbeigeströmten Menge vor dem Gefängnißthurme, um die Delinquenten sogleich bei ihrem Erscheinen behufs der Abführung auf den Richtplatz, welcher sich auf der westlichen Seite der hiesigen Stadt befand, zu beobachten, während der übrige Theil sich auf dem Kinzigdamme und den den Richtplatz umgebenden Wiesen postirte. Schlag 9 Uhr erschienen vor dem Gefängnißthurme die Gerichtspersonen gefahren, alsbald wurden die Verurtheilten unter Bedeckung der Gendarmerie vor dem Gefängnisse zu Wagen gebracht. Ein tiefer Schauer durchlief die Menge. Als die Delinquenten sich auf dem Wagen befanden, an der Seite eines Jeden ein Seelsorger, der ihm noch die Tröstungen der Religion gab, bewegte sich der Zug durch die Stadt auf den Richtplatz. Auf dem Schaffote wurde den Büßenden noch einmal das Todesurtheil mit der Allerhöchstlandesherrlichen Bestätigung in feierlichem Tone vorgelesen, darauf nach einer kurzen, ernst-feierlichen Anrede von dem Untersuchungsbeamten der Stab gebrochen, womit sie dem Nachrichter übergeben waren. Obgleich eine Doppelhinrichtung, so ging die schreckliche Execution doch gut von Statten. Der Angeklagte Halter zeigte eine große Zerknirschtheit und eine tiefe innige Reue, während Schäg auch bis zum letzten Augenblicke kein Geständniß ablegte. Nachdem die Leichname den Augen des Publikums entzogen waren, hielt der hiesige Herr Decan eine ergreifende Rede, womit dieser ernste Act der Gerechtigkeit geschlossen wurde. Möge der Inhalt dieser Rede, sowie das warnende Beispiel Jeden vor solchen und ähnlichen Verbrechen abhalten!

Rippoldsau, 17. Jan. (K. Z.) Wer die Beschwerlichkeiten kennt, womit das in Gebirgsgegenden vorkommende Fällen, Riesen und Flößen des Stammholzes verbunden ist, wird auch die daran geknüpfte Größe der Gefahren für die damit Beschäftigten leicht erklärlich finden, und leider wiederholen sich dabei Unglücksfälle nur gar zu oft. Wurde kaum vor wenigen Wochen ein Mann bei diesen Arbeiten schwer verletzt, so hatten wir vor einigen Tagen in unserer Nähe schon wieder ein noch härteres Unglück zu beklagen. Vier Arbeiter, Abends auf dem Heimwege begriffen, wurden von einem aus der sogenannten Riese geschleuderten mächtigen Holzstamme zu Boden geworfen; dem Einen der Arbeiter wurde dadurch der rechte Unterschenkel gänzlich abgerissen, der linke zerschmettert und vielfach gebrochen, in Folge Dessen der Verwundete, kaum in seine Wohnung gebracht, verschied; der Zweite soll an einem gefährlichen Beinbruche darniederliegen, während die beiden Anderen noch mit leichteren Verletzungen davonkamen. Vergrößert wird noch die Gefahr dieses Riesens, wenn dazu, wie es öfters geschieht, die mondhellen kalten Nächte benützt werden. Möchte solchen Leuten zur Verhütung ähnlicher Unfälle möglichste Vorsicht, die leider allzuhäufig vermißt wird, anempfohlen werden!

Vom Katzenbuckel, 17. Jan. (B.L.Z.) Aus unserer ohnehin etwas anrüchigen Gegend haben wir leider wieder neuerdings ein Verbrechen und zwar einen ganz eigenthümlichen Vergiftungsversuch zu berichten. In der zur Pfarrei Limbach gehörigen Filialgemeinde Balsbach mischte nämlich eine Frau beim Brodbacken den von Zündhölzchen abgeschabten Phosphor und Schwefel unter den Teig ihrer Schwiegereltern, in der Hoffnung, auf diese Weise die Schwiegereltern aus der Welt zu schaffen und dadurch der lästigen Abgabe eines Leibgedinges an dieselben auf Einmal enthoben zu werden. Die Schwiegereltern u. s. w. aßen auch von dem solchergestalt vergifteten Brode (und einige zum Hause gehörige jüngere Leute), wurden jedoch keineswegs am Leben gefährdet; der hierauf erfolgten Aufblähung des Leibes, der Uebelkeit u. dgl. hatte ein alsbaldiger Genuß von Honig und Milch kräftig entgegengewirkt und die guten Leutchen kamen mit dem Schrecken davon. Bereits sind mehrere Personen gefänglich eingezogen, die gerichtliche Untersuchung ist im vollen Gange und wir werden sonach wohl bei der nächsten Quartalsitzung des Schwurgerichts wieder einen Beitrag zur Sittengeschichte aus unserm kleinen Amtsbezirke liefern, der keineswegs die erfreulichsten Blicke in unsere öffentlichen Zustände gewähren dürfte.

Hessen. Mainz, 15. Jan. (Mittelr. Z.) Ein erbauliches Histörchen bildet gegenwärtig die Flucht einer barmherzigen Schwester aus dem hiesigen Krankenhause. Zu Anfang dieser Woche langte ein fremder junger Mann an, der alsbald so gefährlich erkrankte, daß er um Aufnahme in das hiesige Krankenhaus der barmherzigen Schwestern bat, und dieselbe auch erlangte. Man hatte keinen Verdacht geschöpft, als derselbe namentlich in ein Zimmer gebracht zu werden wünschte, das der Aufsicht einer noch ziemlich jungen barmherzigen Schwester anvertraut war. Nachdem der Kranke

etwa 5 Tage im Krankenhause verbracht hatte, war derselbe mit einem Male verschwunden und mit ihm die barmherzige Schwester.

Sachsen. Leipzig, 16. Jan. (O.J.) Am 10. d. M. ist von dem k. Gerichte zu Ostritz den beiden Raubmördern Krause aus Oberoderwitz und Socketa aus Königshain, welche am 22. Aug. 1852 auf dem Ebermann'schen Bauerngute zu Seitendorf während des Frühgottesdienstes die allein im Gehöfte zurückgebliebene Dienstmagd Theuner auf die fürchterlichste Weise ermordet hatten, das erste Urtheil publicirt worden, welches für Beide auf Todesstrafe lautet.

Miscellen.

Für den Süden Deutschlands nicht unwichtig erscheint es, daß in den vereinigten Staaten gänzliche Zollfreiheit für Wein und Hasenhaare bevorsteht noch um so mehr, da in Frankreich die letzte Lese nur ein Fünftel eines gewöhnlichen Ertrags geliefert und die Preise des Weines dort enorm gestiegen sind.

In Kalifornien will man die Ruinen einer uralten Stadt gefunden haben, die regelmäßig gebaut, stark bevölkert und voll Civilisation gewesen war. Ackerbau und Viehzucht sollen dort geblüht haben, aber alles dieses durch vulkanische Ausbrüche zerstört sein.

(Der Magnet als Augenoperateur.) Ein Fräulein von York, das sich zu Besuch bei einer Familie von Wakefield befand, zerbrach beim Nähen ihre Nadel und ein Stück sprang ihr in's Auge. Man beeilte sich, einen Arzt herbeizuholen; ein junger Mann, der zugegen war, zog in der Zwischenzeit seinen Magnetstahl aus der Tasche, und näherte ihn der Augenspalte, die Spitze folgte ohne Gewalt seinem Zuge. Dies einfache Verfahren verdient Beachtung.

In der Berliner „Zeit" annoncirt ein Tuchhändler, daß er jetzt seine Artikel viel billiger geben könne, weil: mehrere seiner Anverwandten, Tuchfabrikanten, so glücklich gewesen, das große Loos zu gewinnen, deßhalb ihr Geschäft auflösten und sie ihm ihre Vorräthe en bloc übergeben hätten! — Det heißt man — Schwindel.

Ein französisches Blatt wirft die Frage auf, ob es nicht nöthig wäre, eine Suppenanstalt zu gründen für junge Männer, deren Frauen ihre Zeit am Schreibtisch, statt am Herde, zubringen.

Wir lesen im New-York Herald: „Mrs. Douglas ward kürzlich in Norfolk überführt, die Gesetze des Staates Virginien verletzt zu haben, indem sie farbige Kinder lesen und schreiben lehrte. Sie ward zu einer Geldbuße von einem Piaster und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt."

(Milchverfälschung zu erkennen.) Um zu erfahren, ob die Milch ächt oder verfälscht sei, bringe man einen Tropfen derselben auf den Daumennagel. Bleibt der Tropfen hoch stehen, so ist die Milch rein; zerfließt derselbe, so ist sie gewässert.

Dreisylbige Charade.

Wer meine zwei Ersten in Fülle besitzt,
Sie weise und sittsam versteht zu entfalten,
Der sieht sich von Amor meist treulich beschützt,
Denn gerne mag er sich an die Lieblichen halten.

Ein Füßchen daran noch verändert den Sinn,
Der Menschen und Thiere wird höchlich empören,
Und Jedermann suchet die Spötter zu flieh'n,
Weil sie durch die Beiden die Eintracht oft stören.

Die Dritte sie stellet verschieden sich dar,
Du kannst sie verachtet am Wege oft schauen,
Und wiederum schmücket sie Arme und Haar
Bei prunkenden Festen den glänzenden Frauen.

Ein edles Geschlecht wird durch's Ganze genannt,
Ein Name, den wir mit Verehrung nur nennen,
Denn er half zum köstlichsten Kleinod dem Land,
Von dem wir uns hoffentlich nimmermehr trennen.

Josephine Hebting.

Bekanntmachungen

Zell. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zufolge Beschlusses der Gläubiger werden die zur Gantmasse des Andreas Falk von Zell gehörigen Liegenschaften, als:

6½ Hausen Reben,
2 Viertel Ackerfeld,
1 Viertel Wald,
in 13 Stücken,

am Dienstag den 14. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Zell durch Assistenten Wagner von hier öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Offenburg, den 9. Januar 1854.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

Odelshofen. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schuhmacher Jakob Guth von Odelshofen die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 6. Februar 1854, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Odelshofen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

	Anschlag.
1.	
Eine fünfgieblichte Behausung mit Scheuer und Stallung sammt Schweinstall, neben dem Plauelbach und der Dorfgasse, vornen Jakob Krieg, hinten Michael Hetzel, mit ungefähr 1½ Viertel Hausplatz	450 fl.
2.	
20 Ruthen Acker im Schilli oder Thenninger-Bühnd, neben Johann Kaspar von Willstätt und Leonhard Müll von da.	66 fl.
Summa .	516 fl.

Kork, den 23. Dec. 1853.

Rupp, Notar.

Theater in Offenburg.

Dienstag den 24. Januar: **Der politische Zeitungsbauer,** oder: **Freunde in der Noth geh'n 99 auf ein Loth.** Lustspiel in 5 Acten, von Lembert

Donnerstag den 26. Januar. Zum Benefice für Louise und G. Emil Ystand: **Nacht und Morgen.** Drama in 4 Abtheilungen und 5 Acten, nach freier Benutzung des Bulwer'schen Romans, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Kork

für die zweite Hälfte des Monats Januar 1854.

Weißbrod: der 2 kr. Weck 6½ Loth.
Halbweißbrod: 3 ℔ in langer Form 20½ kr., 3 ℔ in runder Form 20½ kr.
Schwarzbrod: 3 ℔ in runder Form 18 kr., 6 ℔ in runder Form 34½ kr.

Frankfurter Geldcurs vom 11. Jan.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	10	50
Pistolen	9	36½—37½
Preuß. Friedrichsd'or	9	57—58
Holländische Zehnguldenstücke .	9	42—43
Randducaten	5	34—35
Zwanzig-Frankenstücke	9	19—20
Engl. Sovereigns	11	41
Preußische Thaler	1	45⅛—⅜
Fünf-Frankenthaler	2	20—½
Preußische Kassen-Scheine . .	1	45⅜—⅝

Auflösungen.

Logogriph in Nro. 5: Divan.
Zweisylbige Charade in Nro. 5: Katzbach.
Logogriph in Nro. 6: Tauber, Taube, taub, Tau.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg